



**Niederschrift
I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Ausschusses für Bau und Verkehr
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	08.10.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:58 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

13.10.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Bericht des Geschäftsführers Cottbusverkehr (WV aus StVV am 24.09.2025)
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach §72 BbgKVerf zur zusätzlichen Kofinanzierung der Ersatzbeschaffung von 7 Straßenbahnen (Beschluss I-009-39/18)
Vorlage: II-064/25 StVV
- 7.2. Information über eine Vergabe nach VOB: Erhaltung Stadtringbrücken CB-B 010 und CB-B 011 im Zuge der B169 über die DB-Strecke 6345 Cottbus - Guben
Vorlage: II-017/25 I-StV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Aussetzung der Kündigung von Garagenpachtverträgen zum 31.12.2025
Vorlage: AT-34/25
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
- 4.1. Leistungserbringung der Cottbusverkehr GmbH für die Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über ÖPNV-Leistungen im Linienbündel Spree-Neiße/ West, Teilnetz 1
Vorlage: OB-020/25 StVV
- 4.2. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-026/25 HA

- 4.3. Bau und Finanzierung eines Funktionsgebäudes der Integrierten Regionalleitstelle Lausitz, Standort Feuerwache I, Dresdener Straße, Stadt Cottbus/Chósebuz
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frau Janine Schollbach,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Hagen Strese,

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andreas Böhm, Herr Torsten Kaps, Herr Christopher Neumann, Herr Christian Schömberg, Herr Axel Wonneberger, Herr Hendrik Zank,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Martin Adamscheck, Herr Gerd Borchard, Herr Daniel Fritzsche, Herr Rüdiger Galle, Herr Erik Hofedank, Herr Jakob Krüger, Herr Jens Lipsdorf, Herr Helmut Rauer, Herr Peter Röder, Herr Dr. Lars Scharholz, Herr Erik Schur, Herr Michael Steinberg, Herr Martin Wenzel, Herr Bastian Wittchen,

Vertretungen

Herr Benjamin Hantschke für Frau Barbara Merz, Herr Detlef Krebs für Frau Kathrin Kaßner,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Schollbach eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schollbach stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, auch die Beschlussfähigkeit fest. Ab 17:35 Uhr sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vorgebracht.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwände bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Bericht des Geschäftsführers Cottbusverkehr (WV aus StVV am 24.09.2025)

Dokument:

Herr Thalmann stellt seinen Bericht mittels Präsentation (siehe Anlage zum Protokoll) vor.

Beratung

Herr Wenzel: Was sind die Gründe für den Personalverlust in der zweiten Reihe des Unternehmens und welche Vermeidungsstrategien gibt es?

Herr Thalmann: Verweist zunächst auf gleichgelagerte Ausführungen in vorherigen Ausschüssen und führt dann aus, dass bereits zur Kompensation Headhunter im polnischen Raum eingesetzt werden. Auch andere Wege der Personalakquise werden genutzt. Die

Gründe für den Personalverlust sind hingegen vielfältig. Allem voran bieten andere Unternehmen bessere Konditionen an. Es besteht ein Arbeitnehmermarkt, auf welchem sich die Arbeitnehmer die besten Voraussetzungen aussuchen können. Die Cottbusverkehr GmbH hat hingegen Tarifbindung und nicht die Möglichkeit außertariflich zu bezahlen. Die umliegenden Tarifverträge z. B. von Berlin oder Sachsen sind zudem ergiebiger. Grundsätzlich gibt es auch zu wenig Fahrer auf dem Arbeitsmarkt. Mittelfristig ist die Erschließung des marokkanischen Marktes geplant. Manchmal ist der Schichtplan nicht mehr passend zu den Lebensumständen. Eine große Hürde sind ebenfalls die Kosten für den Führerschein. Leider werden nicht alle Gründe mitgeteilt

Herr Streese: Wann werden die ersten Wasserstoffbusse fahren und wo werden diese eingesetzt?

Herr Thalmann: Die Busse werden in der Stadt Cottbus eingesetzt, sobald die mobile Tankstelle zur Verfügung steht. Im besten Fall ist Ende des Jahres 2025 damit zu rechnen.

Herr Wenzel: Wie lange ist die Garantie und wann verfällt diese? Kollidiert das mit der Eröffnung der Wasserstofftankstelle? Wie viele Monate gibt es die Garantie, wenn die Tankstelle eröffnet ist?

Herr Thalmann: Es gibt verschiedene Garantiezeiten (z.B. auf die Karosserie, den Lack). Grundlegend gilt die Garantie für 2 Jahre ab Zulassung der Fahrzeuge.

Herr Hofedank: Gibt es Bestrebungen den On-Demand-Verkehr im Landkreis Spree-Neiße auszuweiten? Und wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung dieses Modells ein?

Herr Thalmann: In Schenkendöbern wird dieses System bereits eingesetzt, man muss jedoch schauen wo es sich tatsächlich rechnet und wie die Nachfrage ist, denn Fahrer und Bus müssen trotzdem vorgehalten werden. Grundsätzlich ist es nicht die günstigste Variante. Es wird gerade analysiert, wo im ländlichen Bereich es weiter eingesetzt werden kann.

Herr Knott: Führt zu seinen Ansichten des Arbeitskräftemangels aus. Gibt es zeitliche Vorgaben bei den Förderbedingungen die riskant für die Inbetriebnahme der Fahrzeuge werden?

Herr Thalmann: Nein, es gibt keine Risiken.

Herr Wenzel: Wie alt ist der Bestand der Dieselbusse und welche Bestrebungen gibt es für eine Neubeschaffung?

Herr Thalmann: Es werden auf Fördermöglichkeiten des Bundes gewartet. Danach erfolgt eine Entscheidung zu weiteren Antriebstechniken. ES gibt bisher keine Festlegung in irgendeine Richtung. Der Testverlauf der Wasserstoffbusse ist ebenfalls abzuwarten.

Herr Wenzel: Wie alt sind die Busse?

Herr Thalmann: Das Durchschnittsalter der Busse beträgt derzeit 9 Jahre.

Herr Hantschke: Wie wird die Stimmung im Betrieb in Bezug auf den 01.10.2025 wahrgenommen?

Herr Thalmann: Die Bevölkerung verändert sich und viele bringen ihre persönlichen Situationen mit in den betrieblichen Bereich. Es gibt unterschiedliche Entwicklungen und es gibt zufriedene und unzufriedene Mitarbeiter.

Herr Lipsdorf: Wird die Sandower Brücke grundhaft saniert oder sind nur Feinarbeiten geplant?

Herr Thalmann: Teilt mit, dass er nur für den Teil Gleise sprechen kann. Diese werden saniert insbesondere um den Gleisabstand zu verbreitern. Bezüglich der Sanierung der Sandower Brücke verweist er zur Beantwortung der Frage auf die Stadtverwaltung.

Herr Rudolph: Es ist kein grundhaften Ausbau geplant sondern eine Ertüchtigung der Brücke, welche 1956 gebaut wurde. Die „Lebenserwartung“ des Bauwerkes soll verlängert werden. Insbesondere handelt es sich um Erneuerungen an den Kappen sowie Rissanierung und Rissverpressung.

Herr Hofedank: Wie ist die Schaltung der Straßenbahn an den großen Kreuzungen in Bezug auf eine „grüne Welle“?

Herr Thalmann: Verweist zur Beantwortung der Frage auf Frau Hauzenberger.

Frau Hauzenberger: Führt zur Beschleunigung der Linie 4 aus. Alle Anlagen sind mit dem Smart City Projekt umgerüstet worden. Alle Programme sind eingespielt aber eine Feinjustierung ist trotzdem erforderlich und läuft gerade. In der Thiemstraße kann die Straßenbahn noch nicht die volle Geschwindigkeit fahren, daher kann die angesetzte Fahrzeit von 4-5 Minuten derzeit noch nicht erreicht werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach §72 BbgKVerf zur zusätzlichen Kofinanzierung der Ersatzbeschaffung von 7 Straßenbahnen (Beschluss I-009-39/18)

Dokument: II-064/25 StVV

Vorstellung durch den Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Petsch (Sachbearbeiter Infrastruktur/ÖPNV)

Herr Petsch: Erläutert die Vorlage mündlich. Die Entscheidung zur Ersatzbeschaffung der Straßenbahnen basiert auf einer Entscheidung aus der StVV aus dem Jahr 2017. Beschluss zielte darauf ab, die Bahnen vollständig fördermittelfinanziert zu beschaffen. Seit Beschlussfassung erfolgten zahlreiche Preissteigerungen. Grund hierfür ist maßgeblich der Ukraine-Krieg_und zusätzliche Ersatzteilpakete. Durch den Krieg gab viel ein wichtiges

Stahlwerk weg (Mariupol) und auch ein Großteil der Schweißer kamen aus der Ukraine. Insgesamt entstanden dadurch Mehrkosten für die Cottbusverkehr GmbH, welche nicht planbar waren. Bei der Stadt ergibt sich eine Finanzierungsmöglichkeit, trotz bekannter Haushaltslage. Dadurch ergibt sich ein positiver Zinseffekt, da die Stadt geringere Zinsen als die Cottbusverkehr GmbH zahlt. Es gibt Plankosten für ein nicht umgesetztes Projekt (PPP), welche nunmehr für die überplanmäßige Ausgabe eingesetzt werden können.

Beratung

Herr Adamscheck: Ist es richtig in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Thalmann, dass Skoda die Mehrkosten noch nicht beziffern konnte? In Ihren Ausführungen können Sie die Kostensteigerungen konkret mit dem Ukraine-Krieg in Verbindung setzen.

Herr Petsch: Das sind unterschiedliche Sachverhalte. Es gibt noch eine andere Forderung von Skoda die nicht beziffert werden konnte. Die tatsächlichen Mehrkosten sind konkret abgebildet worden.

Herr Zank: Meine Frage wurde durch die Ausführungen von Herrn Petsch bereits beantwortet.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.2

**Information über eine Vergabe nach VOB: Erhaltung Stadtringbrücken CB-B 010 und CB-B 011 im Zuge der B169 über die DB-Strecke 6345 Cottbus - Guben
Dokument: II-017/25 I-StV**

Vorstellung durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Herr Rudolph (Teamleiter Brücke)

Herr Rudolph und Frau Hauzenberger stellen die Infovorlage vor. Die Vergabe war erfolgreich. Vorliegend geht es um Erhaltung des Bauwerks. Es gibt keine Förderkulisse. 5 Angebote waren vorliegend und das RPA hat Prüfverzicht erklärt. Wir befinden uns im ersten Bauabschnitt und nehmen eine Rissanierung und Betonverpressung.

Beratung

Herr Lipsdorf: Ist es richtig, dass die kalkulierte Baukostensumme nicht ausreichen wird, weil gewissen Unterlagen nicht zur Verfügung standen? Hat die Stadt einen Masterplan für den Brückenbau? Wenn nicht, warum nicht?

Frau Hauzenberger: Die Mehrkosten sind nicht entstanden, weil nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen. Es gibt einen Nachtrag, weil Problemfelder erst während des Baus festgestellt wurden. Brücken werden immer zunächst versucht zu erhalten und erst bei

Bedarf neugebaut. Ein Ersatzneubau steht aus wirtschaftlicher Betrachtung nicht zur Debatte.

Frau Mohaupt: Führt aus, dass die Stadt eine mehr als angespannter Haushaltslage hat, sich aber auch etwas anderes wünscht. Leider können wir nur so planen und bauen wie Geld zur Verfügung steht.

Frau Hauzenberger: Wir kommen natürlich jeglichen Verpflichtungen aus der Verkehrssicherheit nach, trotz angespannter Haushaltslage.

Herr Lipsdorf: Wiederholt seine Mutmaßung, dass Unterlagen nicht rechtzeitig eingeholt wurden.

Frau Schollbach: Unterbindet die Wiederholung der Vermutung und verweist auf die Möglichkeit der Akteneinsicht im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen.

Herr Rudolph: Alle benötigten Unterlagen waren vorhanden, aber der Befund vor Ort war ein anderer als der den man einkalkuliert hat. Daher kommen die Kostenunterschiede zustande, weil Pläne manchmal von der Realität abweichen.

Es werden keine weiteren Nachfragen vorgebracht.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Aussetzung der Kündigung von Garagenpachtverträgen zum 31.12.2025

Dokument: AT-34/25

Frau Schollbach bittet die antragstellende Fraktion zum Antrag auszuführen.

Herr Krebs: Die Fraktion sieht es als dringend geboten an, die Kündigungen der Pachtgaragen zurückzunehmen. Er führt nochmal zum Verlauf der Garagenproblematik seit dem 24.05.2025 aus. Diese Verfahrensweise erfuhr man jedoch nur über die Lokalpresse, da weder das Immobilienamt, noch der Haushalts- und Finanzausschuss und die StVV dazu explizit, ausführlich und auskömmlich informierte. Das Ergebnis einer Haushaltsklausur floss in die Entscheidung ein, was aber nicht bzw. nur unzureichend kommuniziert wurde. Die Cottbuser Garagennutzer fühlen sich bei dem Verfahren nicht mitgenommen, was anhand vermehrte Einwohneranfragen und Petitionen deutlich wird. Die Städte Leipzig, Rostock und Zittau haben auf die Kündigungen gänzlich verzichtet. In Senftenberg und Bautzen wurden die Grundstücke an die Pächter veräußert. Die Stadt möchte die Entschädigungsforderungen gerne ausschließen, weil die Kommune keine Wertsteigerung sieht. Anhand der Vorlage IV-011/22 INF aus September 2022 mit Inhalt der möglichen Verkaufseinnahmen durch Eigentümerwechsel der Garagengrundstücke sieht die Fraktion sehr wohl eine Wertsteigerung. Die Fraktion möchte gemeinsam und auf Augenhöhe mit allen Interessenvertretern nach anderen Lösungen suchen. Wir bitten um Zustimmung des Antrages.

Beratung

Frau Marose: Eine Sache muss bei diesem Antrag bedacht werden, nämlich das eine Kündigung eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung ist, welcher nicht einfach zurückgenommen werden kann. Auch wenn dem Antrag zugestimmt wird, kann diese Kündigung nicht zurückgenommen und die alte Vertragsverhältnisse (also getrennter Grund und Boden von dem Bauwerk) wieder hergestellt werden.

Herr Kaps: Führt aus, dass dieses Thema schon längere Zeit schwelt. Wir hatten Ende der letzten Legislatur dazu einen Antrag gestellt. Dieser Antrag ist auch positiv entschieden worden. Dieser Antrag hatte zur Grundlage, dass bei erfolgter Kündigung bei einer weiteren Nutzungsart als Garage, nicht zum weiteren Nachteil der Pächter oder Mieter führt, hinsichtlich einer eventuellen späteren anderen Nutzungsvereinbarung. Wir haben Garagenkomplexe die auf Grund des Strukturwandels perspektivisch eine andere Nutzung bekommen könnten. Der Antrag hatte zum Ziel, dass nach erfolgter Kündigung dem Pächter/Mieter kein weiterer Nachteil erwächst z. B. die Garage abzureißen oder den Abriss finanzieren zu müssen. Der Antrag der AFD, insbesondere der erste Punkt/Abschnitt, ist problematisch, weil dieser der Stadt die Möglichkeit nimmt, für die Flächen andere Nutzungsmöglichkeiten anzubieten. Zudem bestehen auch rechtliche Bedenken aber der Antrag nimmt der Stadt vor allem die Planungssicherheit. Der damalige Antrag zielte ebenfalls darauf ab, Garagenstandorte auch als Planungsveränderungsstandorte und aber auch teilweise als unveränderliche Standorte auszuweisen und diese entsprechend ertüchtigen zu lassen. Dem Antrag der AFD könnte man sich grundlegend anschließen, dafür müsste jedoch der erste Punkt/Abschnitt gestrichen werden.

Herr Strese: Unterstützt und gibt Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn Kaps. Dem zweiten und dritten Punkt des Antrages kann man zustimmen. Man muss der der Stadt die Planungshoheit überlassen. Es gibt auch Garagenkomplexe die sehr vermüllt sind und nicht mehr für den eigentlichen Zweck nutzbar. Das muss man differenziert betrachten.

Herr Krebs: Fragt an, was ist mit erstem Absatz gemeint ist?

Frau Schollbach: Verliest den gemeinten Absatz.

Herr Krebs: Wir beraten uns in der Fraktion und wünschen eine Abstimmung über den Antrag.

Herr Steinberg: Es muss ein größeres Zeitfenster zur Beratung gelassen werden.

Herr Knott: Bestätigt die Aussage des Herrn Steinbach. Kann man die Wirkung der Kündigung aussetzen?

Frau Marose: Nein, die Kündigungen sind wirksam geworden.

Es wurden keine weiteren Fragen vorgetragen.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9

Sonstiges

9.1. Antrag auf Sperrung der Ortsumfahrung Höhe Koppatz des Landesbetrieb Straßenwesen (LS)

Vorstellung durch die Straßenverkehrsbehörde

Herr Gohr (Servicebereichsleiter Straßenverkehrsbehörde)

Herr Gohr führt mittels einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) zur Information aus.

Beratung

Frau Mohaupt: Unterstreicht die Verkürzung der Sperrzeit seitens der Stadt und verweist auf die Pressemitteilung des Landesbetrieb Straßenwesen. Am 13.10.2025 findet in Kahren am Baustellencontainer eine Infoveranstaltung statt, zu welcher alle herzlich eingeladen sind.

9.2 Nachreichung von Informationen zu TOP 9.1 Informationen der Straßenverkehrsbehörde zu aktuellen Themen des BVA am 10.09.2025

Vorstellung durch die Straßenverkehrsbehörde

Herr Gohr (Servicebereichsleiter Straßenverkehrsbehörde)

Herr Gohr: Berichtet über die Unfallsituation aus der Präsentation vom letzten BVA am 10.09.2025. Der schuldhafte PKW-fahrer hatte nicht geblinkt und ist trotzdem aus dem Kreisverkehr ausgefahren, wodurch es zum Unfall kam. Der PKW flüchtete daraufhin. Aus diesem Grund konnte der PKW-Fahrer als Verursacher aufgenommen werden.

Herr Knott: Führt nochmals zur Garagenproblematik aus und wünscht sich mehr Kommunikation zwischen der Stadt und den Betroffenen.

9.3. Hinweis zur Ausschusssitzung im Monat November 2025

Die Sitzung findet im Startblock B2 – Siemens-Halske-Ring 2 (gelber Saal) in Cottbus statt. Es wird nochmal gesondert auf den Ort der Ausschusssitzung im November 2025 hingewiesen.

Frau Schollbach beendet den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Cottbus/Chóšebuz, 29.10.2025

gez.

Janine Schollbach

Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Verkehr